

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Verfügung

Öffentliche Zustellung des Schriftstückes/ des Bescheides vom 24.02.2026
der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

An

Shalva Dvali

Kanada

da der Aufenthalt der oben genannten Person/-en nicht ermittelt werden konnte/-n, erfolgt nunmehr die öffentliche Zustellung des

Schriftstückes/ Bescheides vom 24.02.2026 Az.: 02.52272.1

gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBL. S. 56) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung.

Das Schriftstück/ der Bescheid vom 24.02.2026 kann von der betroffenen Person bei der

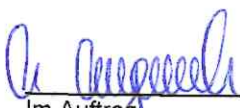
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Bürgerbüro
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

während der Dienststunden in Empfang genommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass durch diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 25.02.2026



Im Auftrag
Merzenich